

109-1-79

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Gj. 109 - 1 / 79

Přílohy

5 listů

5 listů H. d. 2009 J. u. l.

ST

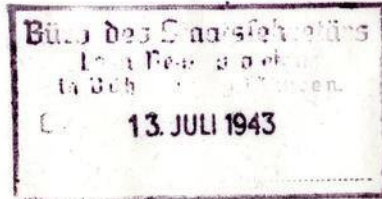
S

I. A - 21² / 43.

Prag, den 13. Juli 1943

Urschriftlich
mit 1 Anlage

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
im H a u s e .



Betrifft: Amtsbezeichnung des stell-
vertretenden Reichsprotectors.

Auf das Schreiben vom 10. Juli 1943
- St.S. I A - 21/43 -

S. a. a.
10/8.43.

Zu dem wiederbeigefügten Vorgang bemerke ich folgendes:

1.) Anlage A.

Die Vorschläge und Verfügungen auf Anlage A fallen in die Zeit kurz vor dem Ableben des damaligen stellvertretenden Reichsprotectors, ///-Obergruppenführer Heydrich. Während dieses ersten Abschnitts seiner Amtstätigkeit war ///-Oberst-Gruppenführer Daluge in der Tat nur mit der Führung der Geschäfte des - lediglich behinderten - stellvertretenden Reichsprotectors, ///-Obergruppenführer Heydrich, beauftragt. Dieser Sach- und Rechtslage entsprechen die damaligen Vorschläge und Verfügungen, wobei gewisse Abweichungen in der Form (statt "Führung" ... "Wahrnehmung") ohne Belang sind. Insbesondere erhellt aus dem handschriftlichen Randvermerk des ///-Oberst-Gruppenführers, dass er selbst derzeit sich lediglich als "Platzhalter" des stellvertretenden Reichsprotectors Heydrich angesehen hat. Der hierbei von ihm gebrauchte Ausdruck "Vertreter" ist allerdings rechtlich ungenau, da allgemeiner Vertreter des Reichsprotectors und damit auch des stellvertretenden Reichsprotectors nach der Aufbauverordnung der Staatssekretär ist.

2.) Anlage B.

Die Rundverfügung in Anlage B ist nach dem Ableben des ///-Obergruppenführers Heydrich ergangen. Sie geht davon aus, dass als stellvertretender Reichsprotector nunmehr ///-Oberst-Gruppenführer Daluge mit der Führung der Geschäfte des Reichsprotectors beauftragt ist. Diese Auffassung ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Nach

St. S. - I - A - 21² / 43.

Nach dem Wortlaut des Erlasses des Führers vom 27.9.1941 (RGBl. I S. 591) war ///-Obergruppenführer Heydrich "für die Dauer der Erkrankung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren, Reichsministers Freiherr von Neurath, mit der vertretungsweisen Führung der Geschäfte des Reichsprotectors" beauftragt. Es handelte sich hierbei also nicht um die Schaffung der dauernden Institution eines stellvertretenden Reichsprotectors neben dem Reichsprotector, sondern um einen höchstpersönlichen Auftrag an ///-Obergruppenführer Heydrich, der mit dessen Ableben erlosch. Dass ///-Oberst-Gruppenführer Daluge - nachdem er zunächst lediglich die Geschäfte des stellvertretenden Reichsprotectors geführt hatte - nunmehr mit dem Willen des Führers im Amt verblieb, kann nur dahin gedeutet werden, dass ihm eingleichartiger höchstpersönlicher Auftrag zur Vertretung des erkrankten Reichsprotectors erteilt worden ist. Die staatsrechtliche Praxis der Folgezeit bestätigt diese Annahme. ///-Oberst-Gruppenführer Daluge hat seit dem Ableben seines Amtsvorgängers ständig mit dem Kopf

"Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Mit der Führung der Geschäfte beauftragt"

gezeichnet und somit als neuer stellvertretender Reichsprotector amtiert. Eine Führung der Geschäfte für den gefallenen ///-Obergruppenführer Heydrich wäre auch begrifflich ausgeschlossen gewesen.

Heinrich



B
3

ZENTRALVERWALTUNG

PRAG, den 16. Juni 1942.

28 Jun

Nr. Z: HB/42 .

z. Zgl.	28. 6. 42
gef.	28. 6. 42
gef.	- - -
abg.	29/7

12.)
rezeptpapier

- An
- a) die Zentralverwaltung ,
 - b) die Herren Abteilungsleiter I - IV ,
 - c) sämtliche Gruppen im Hause .

Sämtliche Schriftstücke, die von Herrn stellvertretenden Reichsprotector unterschrieben werden, sind wie folgt abzuschliessen :

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt:

(Platz f.d.Unterschrift lassen)

- Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei .

Dieser Beschluss muss sich auch bereits auf dem Entwurf befinden, der von Herrn stellvertretenden Reichsprotector schlussgezeichnet werden soll .

Nur im inneren Dienstgebrauch zu verwenden!

Wachmann
Klein
J. Kraml
G. ...

72/6. 42

Nachrichtlich: An

- d) das Büro des Herrn stellvertretenden Reichsprotectors,
- e) das Büro des Herrn Staatssekretärs ,
- f) den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei ,
- g) den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei .

++

++

2.) Mangl. Abg. m. pers. ...

29. 6. 42
126

rezeptpapier
P. H. H.

Der Leiter
der Zentralverwaltung

Prag, den 2. Juni 1942.

Vorlage

an W-Oberstgruppenführer

über den Herrn Staatssekretär.

W. 2. 6.

R. 2/6.

- 1) Für Schreiben der Behörde, die vom Oberstgruppenführer gezeichnet werden, schlage ich vor :
 - a) als Kopf

St.S. I A - 21²/43.

Prag, den 10. Juli 1943.

10. VII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Krieser.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. Ich wäre dankbar, wenn ich die einschlägige Angelegenheit in Kürze mit Ihnen besprechen könnte.

10000



2.) W